

BESCHLUSSVORLAGE V0155/13 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6300
	Amtsleiter/in	Herr Walter Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	28.02.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	12.03.2013	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2013	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Anbindung der Ochsenmühlstraße an den Parkplatz West des Klinikums
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Scherer)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für den Neubau einer Verbindungsstraße zwischen der Ochsenmühlstraße und dem Parkplatz West wird auf der Basis der vorgestellten Planung erteilt.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € werden im Haushalt 2013 unter der Haushaltsstelle 630000.962000 (Sanierung von Fahrbahnen) bereitgestellt.

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 400.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 630000.962000	Euro: 400.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2013	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Allgemeines

Mit der Beschlussvorlage V0118/11 (Rahmenplan zur Entwicklung der Wohnbauflächen im Bereich Friedrichshofen-West) wurde die Verwaltung beauftragt, die Straßenplanung für die Anbindung der Ochsenmühlstraße zum Klinikum auszuarbeiten und alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung vorzubereiten.

Anlass dieses Beschlusses waren Empfehlungen aus dem durch den Arbeitskreis „Ortsentwicklung Friedrichshofen“ in Auftrag gegebenen Entwicklungskonzept über die verkehrlichen und städtebaulichen Qualitäten der Ortsentwicklung für den Bereich zwischen Ochsenmühlstraße und dem bisherigen Ortsrand. Eine wesentliche Maßgabe war, mit diesem Konzept ein differenziertes Erschließungssystem zu schaffen, das neue motorisierte Binnenverkehre in Friedrichshofen weitgehend minimiert und auch zu Entlastungseffekten im bestehenden Ort führt, ohne störende Durchgangsverkehre in den künftigen Wohnquartieren anzuregen. Die Anbindung der Ochsenmühlstraße ist dabei wesentlicher Bestandteil des verkehrlichen Erschließungssystems und soll eine schrittweise bauliche Entwicklung ermöglichen, ohne die bestehenden Wohnquartiere mit zusätzlichem Verkehr zu belasten.

2. Beschreibung der Varianten

Nachdem bereits bei den im Vorfeld durchgeführten Grunderwerbsverhandlungen von den Anliegern eine durchgehende Ablehnung zu einem Straßenausbau ausgesprochen wurde, beschränkte sich die Verwaltung im weiteren Vorgehen auf die Untersuchung verschiedener Ausbauvarianten bestehender Feldwege. Vorrangiges Ziel war nunmehr, einen bestehenden Feldweg in seinen vorhandenen Grenzen soweit auszubauen, dass zumindest die Zufahrt von Westen für die Notaufnahme des Klinikums und das Erreichen des Parkplatzes West nördlich des Hubschrauberlandeplatzes möglich ist.

Ein Übersichtsplan der verschiedenen Varianten ist als Anlage 1 beigefügt.

Variante 1

Die von der Verwaltung favorisierte Linienführung folgt im Wesentlichen den Empfehlungen des Arbeitskreises „Ortsentwicklung Friedrichshofen“. Die von der Verwaltung ausgearbeitete Variante rückt allerdings etwas näher an den Hubschrauberlandplatz heran und mündet direkt in den Parkplatz des Klinikums. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Hubschrauberlandplatz wurde diese Planungsvariante dem Luftamt Südbayern zur Genehmigung vorgelegt. Nach dessen Einschätzung bestehen aus luftverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn die vorgesehene Beschilderung angebracht wird und die eingeschränkte Nutzung des Weges sichergestellt ist.

Variante 2

Im Gegensatz zur Variante 1 entstehen mit der etwas weiter nördlich verlaufenden Variante 2 keine luftverkehrsrechtlichen Konflikte. Jedoch würde diese Variante Areale durchschneiden, die im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesen sind.

Untervarianten bestehen bei der Anbindung an die Ochsenmühlstraße.

Variante 2 a bindet an gleicher Stelle an wie Variante 1, nutzt also die zur Verfügung stehende Linksabbiegespur, durchquert das Biotop an einer engen Stelle, ist aber etwas umwegig.

Variante 2 b ist die direktere Linie, durchschneidet und beeinträchtigt das Biotop aber sehr stark und verfügt – ohne Umbau – auch nicht über eine Linksabbiegespur.

Die Verwaltung bevorzugt Variante 2 a.

Variante 3 („Kriegsstraße“)

Von Seiten der anliegenden Grundstückseigentümer wird die Variante 3 vorgeschlagen. Die ehemalige Kriegsstraße verläuft südlich des Klinikums und verbindet die Ochsenmühlstraße mit der Krumenauerstraße. Entlang der Fahrbahn befinden sich beidseitig naturrelevante Grünflächen mit schutzwürdigen Bäumen und Sträuchern. Die landschaftliche Lage und die geringe Verkehrsbedeutung dürften wohl auch dazu geführt haben, diesen Streckenabschnitt als überregionalen Radwanderweg auszuschildern.

Zwar stehen bei dieser Variante die erforderlichen Grundflächen für eine ausreichend breite Fahrbahn zur Verfügung, jedoch sind diese als naturschutzrelevante Flächen eingestuft. Ein Ausbau ist aus naturschutzrechtlicher Sicht sehr problematisch. Zudem besteht keine direkte Verbindung zwischen der Kriegsstraße und dem Parkplatz des Klinikums. Demzufolge wäre zusätzlich noch eine Verbindungsstraße erforderlich, für die erst noch die Grundstücksflächen erworben werden müssten. Aufgrund der erheblich

längeren Strecke und des zusätzlichen Grunderwerbs sind die Ausbaukosten bei dieser Variante mehr als doppelt so hoch als bei den anderen Varianten.

3. Beschreibung der Baumaßnahme (Anlagen 2 und 3)

Sowohl ökologische als auch ökonomische Belange sprechen deutlich für die Ausbauvariante 1. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den vorhandenen Feldweg (Variante 1) auf einer Breite von 4,0 m zu asphaltieren und die Bankette mit Rasengittersteinen zu befestigen. Zusätzlich werden zwei Ausweichstellen für den landwirtschaftlichen Begegnungsverkehr geschaffen. Die Widmung als Feldweg wird beibehalten, jedoch mit der Einschränkung, dass neben landwirtschaftlichem Verkehr und Radverkehr auch die Zufahrt für Krankentransport, Bedienstete und Besucher des Klinikums bis zum Parkplatz zulässig ist.

Zudem muss dann auch für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden Felder der Feldweg aus Variante 2 besser ausgebaut werden, um für schwere Fahrzeuge befahrbar zu sein.

4. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Variante 1 wurden mit ca. 400.000 € brutto veranschlagt. Diese stehen unter der Haushaltsstelle 630000.962000 (Sanierung von Fahrbahnen) zur Verfügung.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Vorbereitende Maßnahmen
(z. B. Oberbodenabtrag, Bodenaustausch): ca. 160.000,00 € brutto
 - Deckenbau ca. 210.000,00 € brutto
 - Sonstiges (Baustelleneinrichtung,
Baustellensicherung, Unvorhergesehenes) ca. 30.000,00 € brutto
 - Planungsleistungen werden in Eigenregie durchgeführt
- Gesamtkosten: ca. 400.000,00 € brutto

Grunderwerbskosten fallen nicht an.

5. Beteiligung Dritter

Die anstehende Maßnahme wird in der Sitzung des Bezirksausschusses Friedrichshofen-Hollerstauden (XI) am 5. März behandelt. Das Ergebnis wird durch den Referenten im Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vorgetragen.

Die zuständige Jagdgenossenschaft (Wegebauasträger) und die Mehrzahl der angrenzenden Grundstückseigentümer lehnen die Varianten 1 und 2 ab und befürworten Variante 3.

Seitens der Klinikumleitung wird der Variante 1 zugestimmt.